

Verbands-Nachrichten

Ungiltige Ausweiskarte. Auf Veranlassung des Mecklenburger Uhrmacherverbandes wird die Ausweiskarte Nr. 279, ausgestellt auf den Namen Karl Bräuer (Wismar), hiermit für ungiltig erklärt.

Zahlung der Beiträge. Wir müssen zu unserem Bedauern feststellen, daß ein großer Teil unserer Mitglieder (Unterverbände, Innungen und Vereine) immer noch im Rückstand mit der Zahlung der Beiträge für das Jahr 1922 sind. Unsere Kollegen müssen doch berücksichtigen, daß der Zentralverband dauernd große Verpflichtungen hat, so daß ihm auch fortlaufend Einnahmen zufließen müssen, wenn ihm die Möglichkeit für seine Arbeit gegeben werden soll. Außerdem ist der Beitrag vor einem Jahr mit 18 Mark für ein ganzes Jahr festgesetzt worden. Was diese 18 Mark heute bedeuten, weiß jeder Kollege selbst. Sie langen nicht einmal dazu, um einen Brief zu frankieren. Wir haben wiederholt feststellen müssen, daß unsere Mitglieder sehr ungehalten werden können, wenn sie auf eine Anfrage oder dergl. nicht umgehend Antwort bekommen. Wir dürfen deshalb auch heute bescheiden daran erinnern, daß wir erwarten können und dürfen, daß unsere Mitglieder auch ihrerseits die einzige Verpflichtung, die sie uns gegenüber übernehmen, nämlich die Beitragsleistung, pünktlich erfüllen. Laut Beschluß unserer Vorstands-Sitzung, der voraussichtlich auch von dem Hauptausschuß bestätigt werden wird, ist der

Beitrag für 1923 in folgender Weise geregelt: Für jedes Mitglied und für jedes Vierteljahr ist in Zukunft der Beitrag zu zahlen, der für die Servisklasse A, Leistungsklasse D (Höchstklasse), im Reichslohntarif für eine Gehilfenstunde festgelegt wird. Dieser Beitrag wird bei den nächsten Lohnverhandlungen, die Ende Dezember stattfinden sollen, festgesetzt werden, so daß jede Vereinigung sich sofort errechnen kann, welcher Beitrag im ersten Vierteljahr 1923 an uns zu zahlen ist. Geht der Beitrag nicht bis zum 15. Februar bei der Geschäftsstelle ein, so wird nicht der Betrag eingezogen, der am 1. Januar für eine Gehilfenlohnstunde galt, sondern der Betrag, der am Tage der Zahlung festgesetzt ist. Damit wird in gerechter Weise ein Ausgleich der Geldentwertung für die spätere Zahlung geschaffen, so daß nicht

mehr die faulen Zahler in Zukunft den Vorteil haben, sondern die pünktlichen.

Unsere Innungen und Vereinen und Unterverbänden empfehlen wir, für das Jahr 1923 ihre Beiträge in der Weise zu regeln, daß für jeden Monat eine Gehilfenlohnstunde erhoben wird. Sollte dieser Beitrag in einzelnen Fällen nicht ausreichen, so können Zusatzbeiträge erhoben werden. Unsere Vereinigungen umgehen damit die ständige Neufestsetzung der Beiträge; die Beiträge, wenn sie in der vorgeschlagenen Weise festgesetzt werden, erhöhen sich dann mit der fortschreitenden Geldentwertung.

An alle Kassensführer richten wir die dringende Mahnung, ihr Amt außerordentlich gewissenhaft zu verwalten, vor allen Dingen aber dafür zu sorgen, daß sich die Beiträge nicht aufsummen, sondern in kürzeren Zwischenräumen restlos eingezogen werden. Jede Gelegenheit des persönlichen Zusammenkommens in den Versammlungen usw. muß benutzt werden, um rückständige Beiträge einzuziehen. Wir müssen vom kleinsten Verein bis zum Zentralverband strenge Ordnung gerade in der Beitragszahlung durchführen, weil darauf das weitere Fortbestehen und das weitere gedeihliche Arbeiten unserer Organisation beruht!

Opfertag. Seit der letzten Veröffentlichung sind bei uns von folgenden Uhrmacher-Verbänden bzw. -Vereinigungen und Einzel-firmen eingegangen: Kurhessen und Waldeck 15 000 M; Freie Innung Berlin 10 200 M; Stuttgart, „Alpina“, Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft (Berlin), Andreas Huber (München), Götting & Leuthold (Leipzig) (als Neujahrsgruß) je 10 000 M; Kiel 9325 M; Hannover 5850 M; Herne 5500 M; Lausitz 5350 M; Berger & Würker (Leipzig) 5000 M; Bautzen 3900 M; Nürtingen, Göppingen, Eblingen 3800 M; Ober- und Niederbarnim 3100 M; Kreis Steinburg 2330 M; Pforzheim 2000 M; Moabit (Berlin) 1820 M; Ingolstadt 1380 M; Hildburghausen 1350 M; Wedding (Berlin) 1200 M; Br. Flemming (Wittenberg), Th. Schumacher (Hamburg 27), Ursin (Halle), Hofmann (Halle), Carl von Korff (Gelsenkirchen), Paul Köller (Cammin), Spengel (Emden), H. von Häfen (Hamburg 11), F. Walter (Bremerhaven), Wilhelm Lippel (Stade), F. Schumacher & Sohn (Helmstedt), Zwangsinnung Spandau, M. Stellmann (Hannover), Karl Wutke (Berlin), Fr. Lang (Frankfurt a. M.), Albert Kieninger (Villingen) je 1000 M.

Multiplikator-Tabellen

Herausgegeben vom

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

==== Zweite Auflage, 16. bis 20. Tausend. ====

Das Buch enthält eine Erläuterung über das Grundpreissystem und die Anwendung der Multiplikator-Tabellen für alle in der Praxis vorkommenden Fälle; ferner sind darin enthalten die Grundpreise von 0,05 bis 40,— Mk. um je 5 bzw. 10 Pfg. steigend und die Multiplikatorziffern von 11 bis 99. Für jede Multiplikatorziffer ist eine besondere Seite vorgesehen, so daß Verwechselungen ausgeschlossen sind. Aus den in den Tabellen enthaltenen Grundpreisen und Multiplikatorziffern kann der Einkaufspreis oder Verkaufspreis für jeden Grundpreis und jeden Multiplikator sofort abgelesen werden. Wie dies geschieht, geht aus den Erläuterungen hervor.

Für jeden Geschäftsmann unentbehrlich!

Grund-Preis: Zweiseitig bedruckt broschiert 1,75 Mk., zweiseitig bedruckt gebunden 2,80 Mk., einseitig bedruckt broschiert 2,50 Mk., einseitig bedruckt ungebunden 2,20 Mk.

Berechnet wird für das Inland Grundpreis mal Multiplikator, für das Ausland 1,— Mk. Grundpreis gleich 1,25 Schweizer Franken oder dementsprechend in Landeswährung zuzüglich Porto und Verpackung.

Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C2, Breite Str. 8